

Anmeldung 1. Staatsexamen GymPO I und WProSozPädCare

Charlotte Xavier und Dörte Morgenroth
Prüfungsamt der Heidelberg School of Education

GEFÖRDERT VOM

Anmeldung zum 1. Staatsexamen Wann, wie und wo?

WICHTIG:

Die Anmeldung findet immer für beide Hauptfächer zusammen statt!

**Bei einer Prüfungsteilung ist keine Anmeldung für die Prüfung im
zweiten Fach mehr nötig!**

Das Erweiterungsfach wird separat zu den Hauptfächern angemeldet!

Anmeldezeitraum Haupt- und Erweiterungsfach:

Prüfung im Frühjahr: 1.-31. Oktober

Prüfung im Herbst: 1.-30. April

Wo finde ich Informationen und
Formulare?
Wer sind meine Ansprechpartner?

Prüfungsamt der HSE:

**Beratung zum Anmeldeverfahren, Fristen, Prüfung der Unterlagen,
Check der Leistungspunkte in SignUp und LSF, Nachreichen von
Leistungen:**

Charlotte Xavier
06221-54 5248

hse-pruefungsamt@heiedu.uni-heidelberg.de

Für allgemeine prüfungsbezogene Fragen nutzen Sie bitte ab sofort die

OnlineBeratungLehramt@HSE :



**SIE WOLLEN
LEHRER/IN WERDEN
UND HABEN FRAGEN?**

**IHRE STUDIENBERATER/INNEN
ANTWORTEN IHNEN AUF:**

OBL.hse-heidelberg.de
OnlineBeratungLehramt@HSE 


HEIDELBERG SCHOOL OF
EDUCATION


Pädagogische Hochschule
HEIDELBERG
University of Education



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUNÄCHST
SEIT 1386

Prüfungsamt der HSE

Telefonprechzeiten:

Montag bis Freitag 09.00-12.00 Uhr

Homepage des LLPA – Bitte achten Sie darauf „**Karlsruhe**“ auszuwählen!!!



Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg

LLPA **Außenstellen** Prüfungsordnungen/Ausbildungsstandards Termine Service

Sie sind hier: »Startseite »Außenstellen

Suchbegriff eingeben

Die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes

Das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) im Kultusministerium unterhält zur Organisation und Durchführung der Staatsprüfungen für die verschiedenen Lehrämter sowie für die Laufbahnprüfungen bei den Pädagogischen Fachseminaren Außenstellen bei den Regierungspräsidien und den Pädagogischen Hochschulen.

Außenstellen des LLPA bei den Regierungspräsidien

Diese Außenstellen des LLPA, jeweils zugeordnet der Abteilung 7 "Schule und Bildung" der vier Regierungspräsidien, sind eigenständige Organisationseinheiten unter der Fachaufsicht des Kultusministeriums,

- Freiburg
- Karlsruhe**
- Stuttgart
- Tübingen

http://llpa-bw.de/_Lde/Startseite/Aussenstellen



Landeslehrerprüfungsamt in Baden-Württemberg

LLPA **Außenstellen** Prüfungsordnungen/Ausbildungsstandards T

Sie sind hier: »Startseite »Außenstellen **beim Regierungspräsidium Karlsruhe**

»1. Staatsprüfung - Gymnasium und berufliche Schulen »GymPO I / WPrOSozPädCare

Informationen und Formulare zur Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (GymPO I)

- Terminplan Prüfungen HE 19 (allg. Infos für die Universitäten in HD, MA und KA)
- Häufig gestellte Fragen (Lehramt an Gymnasien)
- Formulare Wissenschaftliche Arbeit (Anmeldung, Abgabe, Hinweise)
- Attest oder Attest Amtsarzt
- Schwerpunkthemenblätter GymPO I (nach Fächern sortiert)
- Online-Anmeldung zum Staatsexamen (GymPO I)
- Checkliste für die Online-Anmeldung (GymPO I)

http://llpa-bw.de/_Lde/Startseite/Aussenstellen/GymPO+I+_WPrOSozPaedCare

Landeslehrerprüfungsamt (Außenstelle Regierungspräsidium Karlsruhe)
Abteilung 7 – Schule und Bildung
Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe

Ansprechpartner für die 1. Staatsprüfung Lehramt an Gymnasien

Kristin Wolf (Mo.-Fr.)

kristin.wolf@rpk.bwl.de

Claudia Laier (Mo.-Fr.)

Claudia.laier@rpk.bwl.de

Die Anmeldung findet **online** statt unter:

https://lap-online.kultus-bw.de/LAPONLINE/publicsites/Main_Home.jsf

Bitte drucken Sie die Anmeldebestätigung aus und unterschreiben Sie diese. Wir akzeptieren nur unterzeichnete Anträge.

- **1 Exemplar** wird zusammen mit den geforderten Meldeunterlagen postalisch ans **Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe** geschickt.
- **1 unterzeichneter Scan der Onlineanmeldung** wird zusammen mit der Bestätigung der Fachstudienberater über fehlende Leistungspunkte (außer EPG, MPK und BWB) dem **Prüfungsamt der HSE per E-Mail (nur PDF oder JPG)** geschickt.

Was muss ich mit meiner Anmeldung beim LLPA einreichen?

CHECKLISTE Unterlagen zur Vorlage beim LLPA

1. Ausdruck der Online-Anmeldung (pdf-Datei) mit **Unterschrift**
2. Tabellarischer Lebenslauf mit **Unterschrift**
3. Kopie des Personalausweises/Reisepasses
4. Hochschulzugangsberechtigung = Abitur (**beglaubigte Kopie**)
5. Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse nur im Falle von **10.** und **abgelegten Ergänzungsprüfungen** (Latinum, Graecum in **beglaubigter Kopie**)
6. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen (**keine** Zwischenprüfungen oder Transcripts) sowie erworbene akademische Zeugnisse und Diplome (**beglaubigte Kopien**)
7. Frühere Bescheide eines Prüfungsamtes, einer Universität oder einer Musik- bzw. Kunsthochschule zur dortigen Prüfung (Kopien)

8. Stammdatenblatt des Anmelde semesters (**Examensanmeldung** nicht Studienbeginn)
9. Nachweis über das bestandene Schulpraxissemester (**beglaubigte Kopie**) der Eintrag im LSF ist nicht ausreichend
10. **Nur bei beabsichtigter Prüfungsteilung**: Belege über den Erwerb notwendiger Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum, Kenntnisse in modernen oder alten Fremdsprachen), Studium oder Praxissemester im Ausland, Mitarbeit in Universitäts gremien, Krankheitssemester oder Kindererziehungszeiten

Welche Unterlagen sind beim Prüfungsamt der HSE einzureichen?

1. **Unterzeichneter** Scan der Online-Anmeldung
2. Scan der Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte
(Nur falls Sie nicht scheinfrei sein sollten und nur der Hauptfächer
bzw. Erweiterungsfach)
3. Scan der Schwerpunktthemenblätter
4. Scan der Anmeldung der Wissenschaftlichen Arbeit

Darf ich mich anmelden, wenn ich noch Leistungen ausstehen habe?

JA!

Zum Zeitpunkt der Anmeldung dürfen noch Leistungspunkte offen sein. Leistungen, die noch erbracht werden müssen oder noch nicht benotet wurden, können nachgereicht werden.

Die Leistungspunkte zu den Modulen des **bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums, MPK und EPG** können – falls die Prüfung gesplittet wird – zur **Frist des 2. Hauptfachs** nachgereicht werden.

Im Anmeldezeitraum Frühjahr 2021 muss keine Bescheinigung über fehlende Leistungspunkte von den Fachstudienberatern oder Prüfungssekretariaten eingeholt werden.

Die Studierenden verfassen selbst eine Liste, die alle Leistungen enthält, die nicht in SignUp/LSF gebucht wurden. Darunter fallen auch Leistungen, die bereits erbracht, aber noch nicht bewertet wurden.

Diese Auflistung schicken Sie uns zusammen mit der unterzeichneten Online-Anmeldung per E-Mail zu.

Nachreichtermine für fehlende Leistungspunkte beim Prüfungsamt der HSE:

Prüfung im Herbst: 1. September

Prüfung im Frühjahr: 1. März

Die Leistungspunkte **müssen** bis zu diesen Terminen im System (SignUp oder LSF) **verbucht** sein. Eine **Information per E-Mail an das Prüfungsamt der HSE genügt**. Bitte senden Sie **KEIN** Transcript an das Landeslehrerprüfungsamt!

Bitte klären Sie zu Semesterbeginn mit den Dozent/innen und Professor/innen, wann Arbeiten eingereicht werden müssen, sodass Benotung und Verbuchung bis zur Nachreichfrist möglich sind!!!

Gerne können Sie mit uns zusammen prüfen, ob die Leistungen korrekt verbucht und die Noten richtig verbucht wurden. Nach der Übermittlung sind Korrekturen nur mit hohem administrativen Aufwand verbunden.

Bitte beachten Sie, dass während der elektronischen Datenübermittlung nach Ablauf der genannten Nachreichfristen keine Leistungspunkte mehr angenommen werden können!!!

Verteilung der Leistungspunkte:

1. Hauptfach		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Wahlpflichtmodule	14 LP	Wahlpflichtmodule	14 LP	EPG I+II	12 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	18 LP
				MPK	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	114 LP		114 LP		72 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

1. Hauptfach (CARE)		2. Hauptfach		Gemeinsames Lehrangebot (GLA)	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	80 LP	Schulpraxissemester	16 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	10 LP	BWB	20 LP
Berufspädagogik	8 LP			MPK	6 LP
Praktika	30 LP				
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP	Wissenschaftliche Arbeit	20 LP
	138 LP		100 LP		62 LP
Gesamtpunktzahl bei Studienabschluss:					300 LP

Erweiterungsfach Hauptfach		Erweiterungsfach Beifach	
Pflichtmodule	80 LP	Pflichtmodule	60 LP
Wahlpflicht- module	14 LP	Wahlpflicht- module	9 LP
Fachdidaktik	10 LP	Fachdidaktik	5 LP
Ergänzende Module	6 LP	Ergänzende Module	6 LP
Mündliche Prüfung	10 LP	Mündliche Prüfung	10 LP
	120 LP		90 LP
Verteilung gemäß § 30 GymPO I			

Was muss ich für eine geplante Prüfungsteilung beachten?

Die Teilung der Prüfung auf zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Termine ist möglich, wenn Sie zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung das 10. Fachsemester (in beiden Hauptfächern) nicht überschreiten, bzw. das **Mittel der Fachsemesterzahl beider Hauptfächer den Wert «10» nicht überschreitet.**

Für den Erwerb von Fremdsprachen, Urlaubssemester, Beurlaubung wegen Erkrankung etc. können **bis zu 4 Fachsemester** unberücksichtigt bleiben.

Es gilt: **§ 15 GymPO I**

Beispiele:

Erwerb einer alten Fremdsprache (Latinum, Graecum, Hebraicum) – § 5 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

⇒ Beim Erwerb von **Kenntnissen** einer alten Fremdsprache bleibt **1 Fachsemester** unberücksichtigt

Beurlaubung wegen Auslandsaufenthalt – § 26 GymPO I

⇒ bis zu 2 Fachsemester

Die Entscheidung darüber, ob und wie viele Fachsemester unberücksichtigt bleiben können, liegt beim Landeslehrerprüfungsamt!

Wann muss ich die Wissenschaftliche Arbeit
anmelden und welche Fristen muss
ich beachten?

Die Formulare zur Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit und Informationen zur Examensanmeldung für GymPO I und WProSozPädCare finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Die wissenschaftliche Arbeit kann **bereits nach bestandener Zwischenprüfung** angemeldet werden - **§ 16 GymPO I**.

Nach Vereinbarung eines Themas mit dem Betreuer/der Betreuerin, muss die Arbeit **unmittelbar** beim Landeslehrerprüfungsamt angemeldet werden.

Zur Verbuchung der Anmeldung im LSF geht eine Kopie per E-Mail an das [Prüfungsamt der HSE](#). Die Note wird i.d.R. erst nach der Vergabe der **Abschlusszeugnisse im LSF verbucht**.

Nach Genehmigung des Themas durch das Landeslehrerprüfungsamt haben Sie **4 Monate Bearbeitungszeit**.

Die Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit dauert in der Regel **zusätzlich 2 Monate** und sollten in Ihrer Planung mit bedacht werden.

Weitere Formalitäten (Themenänderung, Fristverlängerungen etc.) entnehmen Sie bitte **§ 16 GymPO I**.

Wenn Sie die wissenschaftliche Arbeit vor der Anmeldung zum
1. Staatsexamen bereits angemeldet und verfasst haben, gibt es **keine**
Anmeldefristen.

Sollten Sie die Arbeit zum Zeitpunkt der Examensanmeldung noch
nicht angefertigt haben, gilt, dass die Arbeit vor der mündlichen
Prüfung im entsprechenden Hauptfach angemeldet werden muss.

Prüfung im Frühjahr: 15. März

Prüfung im Herbst: 15. September

Kandidat 1: Geschichte (9. FS) / Deutsch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: **April 2021**

Prüfungstermin: **Geschichte** **Herbst 2021**
Germanistik **Frühjahr 2022**

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Geschichte** noch nicht angemeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. September 2021***

***) In diesem Fall wäre der Beginn des Vorbereitungsdiensts im Jahr 2022 nicht möglich!!!**

Kandidat 2: Englisch (9. FS) / Französisch (10. FS)

Prüfungsanmeldung: **April 2021**

Prüfungstermin:	Englisch	Herbst 2021
	Französisch	Herbst 2021

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Englisch oder Französisch** noch nicht angemeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. September 2021**

Kandidat 3: Biologie (9. FS) / Mathematik (9. FS)

Prüfungsanmeldung: **April 2021**

Prüfungstermin: **Biologie** **Herbst 2021**
Mathematik **Frühjahr 2022**

Wissenschaftliche Arbeit im Fach **Biologie** noch nicht angemeldet!

Frist für die Anmeldung: **15. September 2021**

oder Anmeldung innerhalb von 4 Wochen nach der mündlichen Prüfung im Fach Biologie, spätestens nach der mündlichen Prüfung im zweiten Hauptfach – § 16 (3) GymPO I*. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine Begründung der entsprechenden Einrichtung der Universität vor der mündlichen Prüfung im Fach Biologie (Fristen: zum Frühjahrstermin 15.03. bzw. 15.09. zum Herbsttermin) beim LLPA Karlsruhe vorgelegt werden muss.

*§ 16 (3) gilt nur für die Fächer: Biologie, Chemie, Physik und Geographie

Bei einer Anmeldung der wissenschaftlichen Arbeit zum **15. September 2021** wäre es erst im Januar 2022 möglich das Zeugnis auszustellen. **Ein Beginn des Vorbereitungsdiensts im Januar 2022 ist somit nicht möglich.**

Die Bewerbungen zum Vorbereitungsdienst müssen dem Regierungspräsidium bis **15. Juni** vorliegen. Einzelne Unterlagen (Examenszeugnis) können bis **Mitte Dezember** nachgereicht werden. Genaueres erfahren Sie auf den Seiten des Regierungspräsidiums zum Vorbereitungsdienst.

<https://www.lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/VD-Gymnasien>

Beachten Sie diese Fristen bei Ihrer Planung und melden Sie die wissenschaftliche Arbeit frühzeitig an!

Wann und wo muss ich die Schwerpunktthemen einreichen?

Die Schwerpunktthemenblätter finden Sie unter:

http://www.llpa-bw.de/Lde/Startseite/Aussenstellen+des+LLPA/GymPO+I+_+WPrOSozPaedCare

Die Formulare müssen, nachdem die Prüfer den Themen zugestimmt haben, direkt beim **Landeslehrerprüfungsamt in Karlsruhe** eingereicht werden.

Eine **Kopie** des Schwerpunktthemenblatts geht **per E-Mail** an das [Prüfungsamt der HSE](#).

Abgabefristen für die Schwerpunktthemenblätter:

Prüfung im Frühjahr : bis spätestens 30. November

Prüfung im Herbst : bis spätestens 30. Mai

Bei einer Prüfungsteilung müssen nur die Schwerpunktthemenblätter der entsprechenden Prüfung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass nach der schriftlichen Zulassung zur Prüfung durch das Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe eine Änderung der Schwerpunktthemen nicht mehr möglich ist.

Wie melde ich mich für die Prüfung im Erweiterungsfach an?

Die Anmeldung findet **online** statt unter:


https://lap-online.kultus-bw.de/LAPONLINE/publicsites/Main_Home.jsf

Das weitere Verfahren entspricht dem der Anmeldung der Hauptfächer!

Mit der Anmeldung zum Erweiterungsfach müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- **Aktuelles** Stammdatenblatt
- Eventuelle Fremdsprachenkenntnisse (Latinum, Graecum...)
- Antragsnummer der Hauptfachanmeldung

Antrag auf Zulassung zur
Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Antragsnummer: 

19.10.2016

- Schwerpunktthemenblätter zu den bekannten Fristen

Was muss ich beachten, wenn ich von der
Prüfung zurücktreten muss / möchte?

Rücktritt bzw. nachträgliche Prüfungsteilung nur möglich bis zur **Erstzulassung**
(Zulassung für 1. Fach bzw. Prüfungstermin)

Frist: 31.8. Prüfungsvorhaben Herbst

Frist: 28.2. (29.2.) Prüfungsvorhaben Frühjahr

Beachten Sie:

Wenn Sie für ein Fach die schriftliche Zulassung des LLPA erhalten haben, befinden Sie sich im Prüfungsverfahren und können nicht mehr ohne triftigen Grund zurücktreten, auch wenn Sie die Prüfung teilen.



Rücktritt nur möglich mit ärztlichem oder amtsärztlichem Attest (Formular erhältlich auf Seiten des LLPA)

Rücktritt (GymPO I §§ 23+24) oder nachträgliche Prüfungsteilung

Wen muss ich informieren?

Landeslehrerprüfungsamt

Bitte informieren Sie die [Ansprechpartner des LLPA Karlsruhe](#) **umgehend** über Ihren Entschluss. Eine E-Mail genügt. Sollte das LLPA weitere Unterlagen benötigen, erhalten Sie eine Mitteilung.

Prüfungsamt der HSE

Bitte informieren Sie **ebenso** [das Prüfungsamt der HSE \(per E-Mail\)](#), sodass die Datenübermittlung ohne Verzögerungen und unnötige Fehlermeldungen ablaufen kann.

Sobald Sie die schriftliche Bestätigung vom LLPA erhalten haben, schicken Sie uns diese bitte als Scan (PDF) per E-Mail.

Wichtiger Hinweis:

Bitte geben Sie bei allen E-Mail-Anfragen Ihre Matrikelnummer sowie den Prüfungszeitraum an, sodass die Anfrage ohne Probleme zugeordnet werden kann.

Betreff: Name / MatNr.: 1234567 / FR2021(HE2021/FR2022)